

Info an alle Coburger Schüler und Eltern
Schülerbeförderung – Ausgabe von Erfassungsbögen

Sehr geehrte Eltern und Schüler,

das Amt für Schulen, Kultur und Bildung der Stadt Coburg als Aufgabenträger der Schülerbeförderung benötigt zur Überprüfung des gesetzlichen Beförderungsanspruches nur **einen** Erfassungsbogen bis zur Klasse 10 und einen weiteren Erfassungsbogen ab Klasse 11.

Bis zur Klasse 10 besteht ein Beförderungsanspruch nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges, wenn

- ▶ der Schulweg von der Wohnung zur Schule mehr als drei Kilometer beträgt, **oder**
- ▶ wegen einer dauernden Behinderung die Beförderung notwendig ist (ausführliches Attest beifügen) **oder**
- ▶ der Schulweg als besonders gefährlich bzw. besonders beschwerlich eingestuft wird.

Ab Klasse 11 werden die Beförderungskosten nur übernommen, wenn eine der drei genannten Voraussetzungen vorliegt **und**

- die Familie Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Bürgergeld hat **oder**
- die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld erhält (Vorlage **Kindergeldnachweis August** notwendig).

Wird eine Klasse wiederholt, erhalten wir von der Schule einen entsprechenden Hinweis.

Ferner muss uns von der Schule **und** von Ihnen mitgeteilt werden, wenn die Schule verlassen wird oder ein Wohnungswechsel stattfindet. Bei einem Umzug wird dann von uns geprüft, ob die neue Schulweglänge mehr als drei Kilometer beträgt oder die Fahrkarte zurückgegeben werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Christina Büchner